



Per Email an:

ehealth@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 28. April 2023

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier.

Sehr geehrter Herr Berset,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die vorliegende Revision beinhaltet eine Übergangsfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaften bis zum Inkrafttreten der Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und neue Möglichkeiten für die digitale Einwilligung zur Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers (EPD).

Die aktuelle Situation rund ums EPD ist bedauerlich und trägt zur dringend notwendigen Digitalisierung im Gesundheitswesen wenig bei. Die in einer zweiten Phase angekündigten Anpassungen sind zwingend notwendig. Damit das EPD seinen Zweck erfolgreich erfüllen kann, sind folgende Faktoren entscheidend: Einfaches Onboarding, nutzenbringende Inhalte, angeschlossene Leistungserbringende (Verpflichtung), angeschlossene Patient:innen (Opt-Out) und funktionierende Interoperabilität. Leider reicht die aktuelle Vorlage zu wenig weit, um die Faktoren für ein für alle erfolgreiches EPD zu begünstigen.

Übergangsfinanzierung

Die vorgeschlagene Massnahme zur Übergangsfinanzierung ist als temporär zu betrachten und löst das Problem einer fehlenden Finanzierung längerfristig nicht. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit, bis zum Inkrafttreten der EPDG-Revision (in rund fünf Jahren), Zwischenmassnahmen zu definieren. In diesem Sinne tragen wir die vorgeschlagenen Massnahmen zur Übergangsfinanzierung mit.

Es ist wichtig, dass das bereits bestehende System mit dieser Übergangsfinanzierung als Grundlage anerkannt wird, damit darauf aufgebaut und es vor allem verbessert werden kann. Wir weisen jedoch darauf hin, dass damit auch die Stammgemeinschaften in die Pflicht genommen werden müssen, Dossiereröffnungen für die Patient:innen zu vereinfachen. Zudem müssen sie auch davon absehen, dass sich die Leistungserbringenden mit einem hohen Mitgliederbeitrag an der Stammgemeinschaft beteiligen müssen.

An der vorgeschlagenen Übergangsförderung begrüßen wir insbesondere, dass dem Subsidiaritätsprinzip und dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz Rechnung getragen wird: Der Bund übernimmt die Beiträge pro eröffnetes EPD nur, wenn der entsprechende Kanton sich bereits in gleichem Umfang an den jährlichen Kosten der Stammesgemeinschaft für Betrieb und Weiterentwicklung beteiligen (Art. 23a, insbes. Abs. 3 EPDG). Diese Vereinheitlichung betreffend Kostenbeteiligung der Kantone begrüßen wir sehr. Denn heute existieren für die sechs Stammesgemeinschaften unterschiedliche Bedingungen. Einige erhalten grosse Unterstützung auf kantonaler Ebene - andere hingegen wenig bis gar keine. Eine Vereinheitlichung hierbei führt zu gleich langen Spiessen und nimmt auch die Kantone absolut zu Recht in die Pflicht; liegt doch das Gesundheitswesen in ihrem Kompetenzbereich. Gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrates dürfte sich der Zahlungsrahmen (maximal) in der Höhe von 30 Millionen Franken bewegen (15 Franken pro EPD). Finanziell wird diese Gesetzesänderung tragbar sein. Die Bundesversammlung wird hierbei das letzte Wort haben: sie legt den Höchstbetrag fest (Art. 23b EPDG). Wir unterstützen die vorgeschlagenen 15 Franken pro EPD.

Digitale Einwilligung zur Eröffnung

Der zweite Teil der Revision befasst sich mit neuen Möglichkeiten für die digitale Einwilligung zur Eröffnung des EPD (Art. 3 EPDG). Künftig soll der Bundesrat Alternativen zur eigenhändigen Unterzeichnung der Einwilligungserklärung ermöglichen, sofern die Einwilligung jederzeit nachgewiesen werden kann und ausdrücklich erfolgte. Mit der Gesetzesanpassung soll der Eröffnungsprozess effizienter gestaltet und somit die Hürde für das Eröffnen eines EPD gesenkt werden. In diesem Sinne begrüßen wir auch diese vorgeschlagene Ergänzung des Art. 3 Abs. 1, respektive neuen Art. 3 Abs. 1^{bis}.

Verpflichtung der Leistungserbringenden bereits in Übergangsförderung aufnehmen

Das Parlament hat die Motion "Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen" 19.3955 am 8. März 2021 deutlich angenommen. Diese beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit sich alle Leistungserbringenden im Gesundheitswesen einer Stammesgemeinschaft/Gemeinschaft anschliessen müssen. Stand heute müssen sich Spitäler, Geburtshäuser und neu zugelassene ambulante Leistungserbringende einer Stammesgemeinschaft anschliessen. Für alle bisherigen niedergelassenen Leistungserbringenden, also die rund 8000 bis 9000 Grundversorger:innen, fehlt eine Anschlusspflicht. Das EPD kann seinen Nutzen nicht entfalten, wenn sich einzig die stationären und die neu zugelassenen ambulanten Leistungserbringenden einer Stammesgemeinschaft anschliessen müssen. Wir fordern deshalb, dass dies bereits in die erste Etappe der Revision aufgenommen wird.

Ausblick

Aus unserer Sicht geht es mit der Einführung dieser vereinfachten Massnahmen, welche mit der Revision des EPDG in fünf Jahren folgen dürften, viel zu langsam. Für die SP Schweiz ist klar, dass eine flächendeckende Nutzung des EPD Kosten im Gesundheitswesen einsparen wie auch Prozesse effizienter gestalten kann. Es verringert

die Wahrscheinlichkeit von Mehrfachmedikationen und eliminiert die Gefahr, dass im entscheidenden Moment die entsprechenden Fachpersonen nicht erreichbar sind, um einen Krankheitsverlauf in einem physischen Dossier nachzuschlagen. Wir vertreten auch deshalb klar die Ansicht, dass die Nutzung des EPD nicht von dem aktuell geltenden, aufwändigen Prozess der Eröffnung abhängen darf und plädieren deshalb für ein Opt-Out Modell.

Auch deshalb ist für uns unabdingbar, dass nun rasch und unkompliziert die Hürden für die Erstellung eines EPD gesenkt werden. Eine Möglichkeit sehen wir darin, dass mit dem Covid-Impfzertifikat ein EPD eröffnet werden kann. Denn um überhaupt erst an ein Covid-Impfzertifikat zu gelangen, sind mehrfache Überprüfungen der Identität notwendig, nicht zuletzt bei einem Covid-Test oder der Corona-Impfung. Dieses Zertifikat genügt zudem den Sicherheitsstandards und ermöglicht so, dass 6 Millionen Menschen in der Schweiz unkompliziert und unbürokratisch ein EPD eröffnen könnten. Wir regen deshalb an, dass der Bundesrat diese Option basierend auf den vorgeschlagenen Anpassungen von Art. 3 ermöglicht.

Zudem möchten wir einbringen, dass die Frage der Anzahl notwendigen Stammgemeinschaften in der Phase 2 ebenfalls berücksichtigt werden soll. Als einzige Anbieterin ist die Post Monopolist gegenüber den Stammgemeinschaften, von Letzteren gibt es Stand April 2023 noch sechs. Die SP ist kritisch gegenüber der Notwendigkeit, an den verschiedenen Stammgemeinschaften festzuhalten, eingestellt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Markt zu klein ist für mehrere Anbieter:innen. Deshalb regen wir an zu prüfen, wie zielführend unterschiedliche Stammgemeinschaften sind, zumal es eben nur noch eine Systemanbieterin, die Post, gibt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Anna Storz
Fachreferentin